

MENSCHENRECHTE UND INTERKULTURALITÄT

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Die Europäische Union hat das Jahr 2008 zum Jahr des Interkulturellen Dialogs erklärt. Machen wir uns nichts vor: Wenn von Interkulturalität die Rede ist, geht es derzeit fast immer hauptsächlich um den Islam und das Zusammenleben mit Muslimen. Dabei dominieren schon seit längerem skeptische Töne. Auch hinter dem vor einigen Jahren gängig gewordenen Slogan, die multikulturelle Gesellschaft sei gescheitert, steckt in erster Linie ein Unbehagen gegenüber dem Islam, das nicht selten in offene Ablehnung umschlägt. Dass »islamophobe« Tendenzen in der Europäischen Union weit verbreitet sind, haben Berichte des European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia belegt. Diesen Tendenzen entgegenzuwirken, ist eine große Herausforderung des interkulturellen Dialogs.

Den Menschenrechten kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Sie gehören einerseits zum Selbstverständnis Europas und sorgen andererseits dafür, dass Europa pluralistisch – auch kulturell und religiös pluralistisch – bleibt. Die Europäische Menschenrechtskonvention bildet ein wichtiges Referenzdokument europäischer Politik und Rechtsprechung. Sie ist 1950 im Rahmen des Europarats entstanden, der mit derzeit 47 Mitgliedsstaaten – darunter auch die islamisch geprägte Türkei – einen viel größeren Raum umspannt als die Europäische Union. Darüber hinaus gibt es seit 2000 eine eigene EU-Grundrechtscharta, die im kommenden Jahr förmlich in Kraft treten soll.

Unter den Menschenrechten verstehen wir jene grundlegenden Rechte, die jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zukommen. Sie sind als universale Rechte nicht abhängig von persönlichen Vorleistungen, gesellschaftlichen Funktionen oder Statuspositionen – auch nicht von kultureller Anpassungsbereitschaft oder Staatsangehörigkeit. Ihren tragenden Grund bildet die Menschenwürde, die jedem Menschen gleichermaßen zusteht.



Inhaltlich geht es in den Menschenrechten um Freiheitsansprüche. Jeder einzelne Mensch soll die Möglichkeit haben, seinen je persönlichen Lebensweg – für sich selbst und in Gemeinschaft mit Anderen – zu finden, nach den eigenen Überzeugungen zu leben und dies ggf. auch öffentlich zu bekunden. Eine den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaft kann daher nur eine pluralistische Gesellschaft sein, die um der gleichberechtigten Selbstbestimmung der Menschen willen die Vielfalt der Überzeugungen, Lebensweisen, Sprachen und kulturellen Prägungen wertschätzt. Die Menschenrechte stehen insofern gegen alle Tendenzen, der Europäischen Union eine hegemoniale Leitkultur einzuziehen oder sie gar als einen exklusiven »Christenclub« zu definieren. Ein den Menschenrechten verpflichtetes Europa wird vielmehr ein Europa sein müssen, in dem sich auch kulturelle und religiöse Minderheiten heimisch und zugehörig fühlen können; dass dazu auch die in den EU-Staaten ansässigen Muslime zählen, sollte sich von selbst verstehen.

Nun wird gegenüber dem Islam immer wieder vorgebracht, dass er mit den Menschenrechten unvereinbar sei. Dieser Einwand macht sich insbesondere am Geschlechterverhältnis fest. Weitere Vorwürfe beziehen sich auf den Umgang mit Andersgläubigen und innerislamischen Minderheiten, denen in einer islamisch geprägten Gesellschaft bzw. in islamisch dominierten Milieus

jede Entfaltungschance und manchmal sogar das Lebensrecht abgesprochen werde. Wie sind solche Vorbehalte zu bewerten, und wie soll man sich dazu verhalten? Vier Aspekte möchte ich kurz skizzieren:

1. DIE KULTURKRITISCHE KOMPONENTE DER MENSCHENRECHTE

Dass die Menschenrechte in Spannung zu konservativen oder gar fundamentalistischen Strömungen innerhalb des Islams stehen, ist zweifellos richtig. Diese Spannung gilt es zur Kenntnis zu nehmen; auf keinen Fall sollte sie zugunsten eines vordergründig guten interkulturellen Gesprächsklimas heruntergespielt werden. Grundsätzlich gilt, dass der emanzipatorische Anspruch der Menschenrechte kulturkritische Wirkungen entfaltet und die Bereitschaft zu kulturellem Wandel einfordert – und natürlich auch Grenzen interkultureller Toleranz markiert.

In diesem Zusammenhang ist es allerdings ein Gebot der Ehrlichkeit und Fairness klarzustellen, dass die kulturkritische Komponente der Menschenrechte sich nicht primär oder gar ausschließlich auf kulturelle Minderheiten bezieht. Auch die christlichen Kirchen in Europa hatten und haben ihre Schwierigkeiten mit internem Pluralismus, mit der Gleichberechtigung der Geschlechter oder mit der Akzeptanz sexueller Minderheiten. Die katholi-

sche Kirche musste einen langen Weg zurücklegen, ehe sie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Religionsfreiheit eindeutig anerkannte. Und für die europäischen Gesellschaften insgesamt gilt, dass sie beispielsweise im Umgang mit Flüchtlingen vor großen menschenrechtlichen Herausforderungen stehen. Es ist deshalb falsch, den Eindruck zu erwecken, die europäischen Mehrheitsgesellschaften hätten die menschenrechtliche Aufklärung bereits hinter sich, die dem Islam pauschal noch bevorstehe.

2. DIE INTERKULTURELLE ÜBERSETZBARKEIT DES MENSCHENRECHTSANSPRUCHES

Immer wieder stößt man auf die Gleichsetzung der Menschenrechte mit »westlichen Werten«. Häufig geschieht dies in der Entgegensetzung zum Islam. Nun ist es zwar historisch korrekt, dass Menschenrechte zunächst in Westeuropa und Nordamerika formuliert und politisch wirksam geworden sind. Aus diesem historischen Faktum abzuleiten, dass Menschenrechte konstitutiv an den kulturellen Horizont des »Westens« gebunden seien, wäre jedoch ein Kurzschluss.

Ihren sachlichen Ursprung haben die Menschenrechte in Erfahrungen strukturellen Unrechts, auf das Menschenrechte – mit ihrem Anspruch auf Freiheit und Gleichberechtigung – eine spezifisch moderne politische Antwort geben. Im Blick auf Unrechtserfahrungen ist die Idee der Menschenrechte von vornherein für interkulturelle Übersetzungsprozesse offen. Menschenrechte lassen sich zwar weder aus der Bibel noch aus dem Koran einfach »ableiten«. Denn sie stellen eine moderne Rechtsfigur dar, die in den Grundschriften der Religionen so noch nicht vorkommt. Das den Menschenrechten innewohnende Gerechtigkeitspathos lässt sich aber sowohl mit der Bibel als auch mit dem Koran oder auch mit anderen Quellen religiöser und kultureller Traditionen in Verbindung bringen. Eine Person kann als Christin, als Jude, als Bahá'í oder als Muslima für die Menschenrechte eintreten und sich zugleich der eigenen religiösen Tradition verbunden wissen. Dass von den Menschenrechten her gleichzeitig Impulse für eine Veränderung religiöser und kultureller Selbstverständnisse ausgehen, ist schon gesagt worden.

3. DIE NOTWENDIGKEIT EINES KOMPLEXEN ISLAMBILDES

Die Kontroverse über Islam und Menschenrechte findet oft in einer geradezu weltfremden Abstraktheit statt. Es geht immer wieder um die theoretische »Möglichkeit«, ob Muslime denn überhaupt in der Lage sind, in einer den Menschenrechten verpflichteten demokratischen Gesellschaft zu leben. Dabei ist diese immer wieder in Frage gestellte Möglichkeit in Europa doch längst praktische Wirklichkeit geworden: Es ist eine schlichte Tatsache, dass viele Millionen Menschen mit muslimischem Hintergrund – Strengegläubige, weniger Gläubige, Orthodoxe und Volksreligiöse, Zweifler und Gleichgültige – seit langem in den demokratisch verfassten Gesellschaften Europas leben, arbeiten, sich heimisch fühlen, ihre Kinder großziehen und gelegentlich auch an öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen.

Die in den meisten Fällen undramatische Normalität muslimischen Lebens kommt in der öffentlichen Islamdebatte viel zu wenig zu Wort. Der Grund dafür dürfte darin bestehen, dass die, natürlich nicht zu akzeptierenden, Erscheinungsformen von Fundamentalis-



mus oder einer religiös motivierten Gewaltbereitschaft als besonders symptomatisch für den Islam angesehen werden, dessen »wahres Wesen« sich darin zeige. Die vielfältigen Formen muslimischen Lebens und muslimischen Selbstverständnisses drohen auf diese Weise in den Schatten des vermeintlich »eigentlichen« Islams zu geraten, der nach wie vor ungebrochen mit Fanatismus, Autoritarismus und Militanz assoziiert wird.

Ein angemessenes Bild des Islams und der Vielfalt muslimischen Lebens in Europa zu gewinnen und zu vermitteln, wäre eine wichtige Aufgabe des interkulturellen Dialogs. Und nur durch Begegnung und Gespräch kann erfahrbar werden, dass muslimische und nicht-muslimische Nachbarn einander so fremd in aller Regel gar nicht sind.

4. DIE KRITIK AN EINER FALSCHEN ISLAMFIXIERUNG IN DER AKTUELLEN INTEGRATIONSDEBATTE

Während man in den 1980er Jahren etwa kulturelle Interessen der – wie man damals in Deutschland noch sagte – »Gastarbeiter« kaum zur Kenntnis genommen hatte, hat man sich seit den 1990er Jahre zunehmend daran gewöhnt, die Migrationsbevölkerung vor allem in ihrer kulturellen und religiösen »Besonderheit« wahrzunehmen. Dies ist Fortschritt und Rückschritt zugleich. Die falsche Ignoranz von damals ist mittlerweile durch eine ebenso falsche, weil einseitige Fixierung auf Kultur und Religion ersetzt worden. Dies wieder führt dazu, dass die vielen offenkundigen Probleme der Integrationspolitik, deren Ursachen vielfältig sein können, vorschnell als Ausdruck kulturell-religiöser »Fremdheit« interpretiert werden – so als sei beispielsweise die Konzentration von finanziell zu meist schlechter gestellten Menschen mit Migrationsgeschichte in bestimmten sozialen Brennpunkten nicht etwa primär eine Folge der Wohnungsmarktentwicklung, sondern Ausdruck einer strategisch geplanten Landnahme zum Zweck der Errichtung einer »islamischen Parallelgesellschaft«.

Die Fixierung der Integrationsdebatte auf den Islam führt nicht nur zu Fehlwahrnehmungen, sondern setzt auch problematische Signale für die praktische Politik. So besteht die Gefahr,



INTERKULTURELLE WOCHE

TEILHABEN – TEIL WERDEN!
WOCHE DER AUSLÄNDISCHEN MITBÜRGER

dass beispielsweise der zweifellos gebotene Einsatz zugunsten verbesserter Chancen von Frauen und Mädchen aus Migrationsfamilien unter der Hand zum Kulturkampf gegen den Islam gerät. Eine weitere Folge der Islamfixierung besteht darin, dass auch den Unfrommen, Gelegenheitsfrommen oder religiös Gleichgültigen unter der türkischen oder arabischen Migrationsbevölkerung von vornherein eine muslimische Identität zugeschrieben wird. Sie müssen deshalb erleben, dass sie in Talkshows und politischen Anhörungen durch die Vorsitzenden von Moscheegemeinden repräsentiert werden sollen, mit denen sie vielleicht gar nichts zu tun haben möchten.

Ein interkultureller Dialog muss die existierende Vielfalt menschlicher Selbstverständnisse und Lebensentwürfe zum Ausgangspunkt nehmen. Ein an den Menschenrechten orientierter interkultureller Dialog wird deshalb immer auch die »Grenzgänger« einbeziehen müssen: Frauen und Männer mit uneindeutigen Identitäten, Konvertiten und Dissidentinnen sowie Minderheiten in-

nerhalb der Minderheiten. Der interkulturelle Dialog weitet sich auf diese Weise zum Polylog.

■ Kontakt: Prof. Dr. Heiner Bielefeldt
Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59-0
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Prof. Dr. Heiner Bielefeldt ist Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Das Motiv »Schrift« – erarbeitet von einer Gruppe von Studierenden der European School of Design in Frankfurt/M. – ist als Postkarte (vierfarbig, siehe Rückseite) erhältlich. Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2008 ausgezeichnet.

Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 € zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss

Postfach 16 06 46

60069 Frankfurt/M.

Tel.: 069 / 23 06 05

Fax: 069 / 23 06 50

info@interkulturellewoche.de

www.interkulturellewoche.de